



Darstellung alt

Darstellung neu

- Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- Geltungsbereich dieser FNP-Änderung

Zeichenerklärung gemäß Flächennutzungsplan (Auszug)

- Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- Flächen für den Gemeinbedarf
 - Schulen (G=Grundschule, H=Hauptschule, R=Realschule)
 - Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (H=Hallenbad, T=Sporthalle, R=Reithalle)
 - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (A=Altenheim, J=Jugendheim, K=Kindergarten)
- Grünflächen
- Flächen für die Landwirtschaft
- Geschützter Landschaftsbestandteil

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen:

Gas — Unterirdische Versorgungsleitung, Gas (nachrichtlich gemäß Westnetz GmbH)

- Sonderbaufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO) mit der Zweckbestimmung großflächiger Einzelhandel - Nahversorgung
- Geltungsbereich dieser FNP-Änderung

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen:

Gas — Unterirdische Versorgungsleitung, Gas (nachrichtlich gemäß Westnetz GmbH)

Original
 Stadt
 Schloß Holte-Stukenbrock
 Der Bürgermeister
 I. A. O. Kauf
 (Rosenberg)

Rechtsgrundlagen
Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634); Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786); Planzeichenverordnung (PlanZV) i.d. zz. geltenden Fassung; Landesbauordnung (BauO NRW) i.d. zz. geltenden Fassung; Landeswassergesetz (LWG NRW) i.d. zz. geltenden Fassung; Gemeindeordnung NRW i.d. zz. geltenden Fassung

Verfahrensvermerke:
Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 2(1) und 1(8) BauGB
Die FNP-Änderung ist gemäß §§ 2(1) und 1(8) BauGB durch Beschluss des Rats der Stadt Schloß Holte - Stukenbrock vom 15.11.2016 aufgestellt worden. Schloß Holte - Stukenbrock, den 21.06.18 Im Auftrag des Rats der Stadt Ratmitglied Bürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3(1), 4(1) BauGB
Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3(1) BauGB wurde vom 31.03.2017 bis 21.04.2017 durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4(1) BauGB am 30.03.2017 angeschrieben. Schloß Holte - Stukenbrock, den 21.06.18 Bürgermeister

Öffentliche Auslegung gemäß § 3(2) BauGB
Nach Beschlussfassung vom 23.05.2017 hat die FNP-Änderung mit Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3(2) BauGB vom 11.12.2017 bis 15.01.2018 öffentlich ausgelegen. Schloß Holte - Stukenbrock, den 21.06.18 Bürgermeister

Feststellungsbeschluss über die FNP-Änderung
Die FNP-Änderung wurde am 20.03.2018 vom Rat der Stadt Schloß Holte - Stukenbrock beschlossen und die Begründung gebilligt. Schloß Holte - Stukenbrock, den 21.05.18 Im Auftrag des Rats der Stadt Ratmitglied Bürgermeister

Genehmigung gemäß § 6 BauGB
Diese FNP-Änderung wurde gemäß § 6 BauGB genehmigt mit Verfügung vom 07.09.2018, AZ. 35 02 0-1200-009/2018-001 Detmold, den 07.09.2018 Bezirksregierung Detmold, im Auftrag:

Bekanntmachung gemäß § 6(5) BauGB
Gemäß § 6(5) BauGB ist die Genehmigung der FNP-Änderung am 27.09.2018 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die FNP-Änderung und zusammenfassender Erklärung ist mit erfolgter Bekanntmachung wirksam geworden und liegt ab 27.09.2018 zu jedermanns Einsichtnahme bereit. Schloß Holte - Stukenbrock, den 18.10.2018 Bürgermeister

Kartengrundlage:
 Auszug aus der Fortschreibung der Neuzeichnung des FNP (einschl. der FNP-Änderungen Nr. 1 - 14, 16, 18 und 19 sowie der Satzungserweiterungen "Detmolder Straße", "Lippstädter Weg", "Sende" und "Teutoburger Weg"), Stand: Januar 2011
 Maßgeblich sind außerhalb des Geltungsbereichs dieser FNP-Änderung alleine das Originalplanwerk bzw. die jeweils wirksamen FNP-Änderungen.
 Maßstab: 1:10.000

Stadt Schloß Holte - Stukenbrock
21. Änderung des Flächennutzungsplans
 In Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung:
 Büro für Stadtplanung und Kommunalberatung
 Tischmann Schrooten
 Berliner Straße 38,
 33378 Rheda-Wiedenbrück
 Februar 2018